



Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkt- / Handelsbezeichnung:

Ampacoll® Profix

Artikelnummern

7640442090417 (Verkaufseinheit 1 Karton mit 12 Kartuschen)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Lösemittelfreier, luft- und winddichter, dauerhaft elastischer Flüssigklebstoff. Perfekt geeignet für die Verklebung von TPU-Bahnen.

1.3 Angaben zum Unternehmen

Hauptsitz Schweiz:
Ampack AG
Seebleichstr. 50
CH-9401 Rorschach
Tel. +41/ 71/ 858 38 00
Fax. +41/ 71/ 858 38 37

Kontaktadresse EU:
Ampack Handels GmbH
Vorarlberger Wirtschaftspark 2
A-6840 Götzis
Tel. +43/ 5523/ 53 433
Fax. +43/ 5523/ 53 426

Zuständigkeit: Anwendungstechnik Ampack AG
E-mail: sdb@ampack.ch

Notrufnummer

CH:
+41/ 71/ 858 38 00 (Mo – Fr) 08.00-11.30 / 14.00-16.00)
145 (Toxikologisches Informationszentrum) aus der Schweiz

EU:
+43/ 5523/ 53433 (Mo – Fr) 08.00-11.30 / 14.00-16.00)
+41/ 44/ 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum) aus dem Ausland



2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
entfällt

2.2.2 Gefahrenpiktogramme
entfällt

2.2.3 Signalwort
entfällt

2.2.4 Gefahrenhinweise
entfällt

2.2.5 Sicherheitshinweise
entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Zubereitung / Gemisch

Bestandteile mit Einstufung nach 1272/2008 [CLP]:

3-AMINOPROPYLTRIETHOXYSILAN: CAS-Nr.: 919-30-2, Gewichtsanteil 0,1-1,5%,
Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4; H302 Skin Sens.1; H317

VINYLTRIMETHOXYSILAN: CAS-Nr.: 2768-02-7, Gewichtsanteil 0,1-1,5%,
Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4 (Inhalation), H332; STOT RE 2, H373



4 Erste-Hilfe Massnahmen

Einatmung

Kann Reizung der Atemwege verursachen. Frischluftzufuhr! In schweren Fällen ärztliche Kontrolle veranlassen.

Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und gründlich mit Seife abwaschen, bei Hautreaktion Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Kann Reizungen verursachen. Sofort mit viel Wasser gut abspülen. Sofort Arzt konsultieren.

Einnahme

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen.

5 Massnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühwasser

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Wärmeeinfluss kann in dicht verschlossenen Behältern der Druck ansteigen

Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht direkt einatmen

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Bindemittel

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Direkte Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Lagerung:

Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 15 und 25°C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Nicht einfrieren.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten

nicht anwendbar

Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hän-de waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen.

Handschutz

Beim häufigen Kontakt produktundurchlässige Handschuhe tragen.



Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Hygienemassnahmen:

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Nicht essen, trinken, rauchen.

Schutzmassnahmen:

Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen sollen sich nahe beim Arbeitsplatz befinden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Konsistenz:

pastöse Masse

Farbe:

grau oder blau

Geruch:

esterartig

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Dieses Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Relative Dichte:

1,5 - 1,6 g/cm³

10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Das Gemisch härtet allmählich innerhalb von Tagen bis Wochen mit Hilfe der Umgebungsfeuchte aus.

Thermische Zersetzung:

Bei bestimmungsgemässer Verwendung treten keine thermische Zersetzung, keine gefährlichen Zersetzungsprodukte und keine gefährlichen Reaktionen auf.

11 Toxikologische Angaben



Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

12 Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüssel nach europäischem Abfallkatalog AVV (EU) / VeVA-Code (CH)

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle

Das Produkt und produkthaltiges Abwasser darf nicht direkt in Gewässer und Kanalisation entsorgt werden. Entsorgung des Produktes sowie produkthaltige Abfälle und Verpackungen müssen den gültigen lokalen, nationalen oder EG-Bestimmungen entsprechen.

Besondere Vorsichtsmassnahmen

Nicht bekannt

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht bekannt

Interseroh (DE)

Nr. 98589

EVA (AT)

Nr. 103380

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportvorschriften: Landtransport ADR/RID, Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport IATA-DGR.



15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

- REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Verordnung zur Registrierung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP/ GHS))

Nationale Vorschriften

- Chemikaliengesetz – ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)
- Chemikalienverordnung – ChemV (Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen)

Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen. Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16 Sonstige Angaben

Allgemein:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abkürzungen

Nicht relevant

Literaturangaben und Datenquellen

Siehe Abschnitt 15

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht relevant



Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden
Nicht relevant